

A23 Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern.

Antragsteller*in: Christoph Krieger (KV Kiel) und Benita von Brakel-Schmidt (KV Flensburg)
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge

651 Familien gehören zusammen, Kinder gehören zu ihren Eltern. Diese Formel ist zu
652 tiefst menschlich und ergibt sich überdies nicht nur aus unserem Grundgesetz
653 (Art. 6 GG), sondern auch aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8
654 EMRK) und der Internationalen Kinderechtskonvention (Art. 16 KRK).

655 Jede Partei, die sich den Menschenrechten verpflichtet fühlt, sollte begreifen,
656 dass diese Rechte universell sind und natürlich auch für Geflüchtete gelten.

657 Das Bundesverfassungsgericht und der europäische Gerichtshof für Menschenrechte
658 haben in verschiedenen Urteilen klar aufgezeigt, dass die Bundesrepublik
659 Deutschland keinen pauschalisierten Ausschluss von Familiennachzügen vornehmen
660 darf. Die Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sieht
661 jedoch exakt dies für sogenannte Geflüchtete mit eingeschränktem Schutzstatus
662 vor.

663 Die Große Koalition versteckt sich dabei hinter einer völlig ungeeigneten
664 Härtefallregelungen (§ 22 AufenthG), nach der bis Ende 2016 keine einzige Person
665 in die Bundesrepublik Deutschland einreisen durfte und 2017 magere 95 Menschen
666 mit Ihren Familien wiedervereinigt wurden.

667 Viele Geflüchtete habe sich auf das Versprechen verlassen, dass die zuvor
668 geltende Regelung nach dem 18.März 2018 wieder in Kraft gesetzt wird. Obwohl das
669 von der Bundesregierung gesteckte Ziel, durch die Aussetzung des
670 Familiennachzuges den Zustrom von Asylsuchenden zu begrenzen, zwischenzeitlich
671 erreicht ist, wurde diese Hoffnung jedoch bitter enttäuscht. Mit dem Gesetz zur
672 Verlängerung der Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär
673 Schutzberechtigten, welches am 15. März 2018 in Kraft getreten ist, wird der
674 Familiennachzug nicht nur bis zum 31. Juli 2018 weiter ausgesetzt, sondern für
675 den Zeitraum danach auch noch auf 1000 Personen im Monat kontingentiert. Dies
676 bedeutet für viele Betroffene eine jahrelange Wartezeit. Hierdurch werden
677 Familien zerstört und Menschen wissentlich in Lebensgefahr gelassen! Dabei ist
678 der Familiennachzug ein geeignetes migrationspolitisches Instrument, um Flucht
679 sicher, geordnet und geregelt zu gestalten und auch die Integration in
680 Deutschland zu befördern. Der Familiennachzug ist zudem das beste Mittel, um
681 skrupellosen Schleppern die Geschäftsgrundlage zu entziehen.

682 Wir Grüne sind der Überzeugung, dass Inklusion nur gelingen kann, wenn
683 anerkannt

684 Geflüchteten – und dies gilt auch für subsidiär Schutzberechtigte – auf
685 unbürokratischem Wege der Familiennachzug ermöglicht wird, denn die Sorgen und
686 Ängste um die Liebsten sowie die jahrelange Trennung von Familienangehörigen
687 sind oftmals das größte Hindernis, um in der neuen Heimat anzukommen. Wer seine
688 Familie nicht in Sicherheit weiß, kann sich nicht auf die neue Heimat einlassen
689 und wird die Zurückweisung empfinden, die in der Verweigerung des Rechtes auf
690 familiäre Einheit liegt.

691 Verzögerte oder gar verhinderte Inklusion sind die unumgängliche Folge und die
692 Ursache für viele psychische Erkrankungen von Geflüchteten.

693 Deshalb hat sich die Landesregierung von Schleswig-Holstein im Koalitionsvertrag
694 darauf verständigt, die Wartefristen zu verkürzen, statt sie auszusetzen und den
695 Vermittlungsausschuss des Bundesrates angerufen, um die weitere Verschärfung des
696 Familiennachzugsrechtes zu verhindern. Da diese Bemühungen bisher erfolglos
697 blieben, ist es nur konsequent, nun auf Landesebene eine Möglichkeit zum
698 erleichterten Familiennachzug von subsidiär Geschützten zu schaffen.

699 Die Landesaufnahmeprogramm der Länder für syrische (und zum Teil für irakische)
700 Geflüchtete können einen sicheren und legalen Weg heraus aus dem Krieg und zur
701 Zusammenführung der Familien darstellen. Diese sind somit für viele Menschen die
702 letzte Hoffnung.

703 Wir bedauern es daher zutiefst, dass andere Bundesländer diese lebensrettenden
704 Aufnahmeprogramme haben auslaufen lassen. Wir Grüne müssen uns dafür einsetzen,
705 dort die **Verantwortung zu übernehmen, wo wir sie mittragen**: Schleswig-Holstein,
706 Berlin, aber auch Brandenburg, Hamburg und Thüringen machen es vor!

707 Wir haben hier die Chance, zu unseren Worten zu stehen, unsere Überzeugung in
708 Taten umzusetzen, Menschenleben zu retten und die Inklusion der Geflüchteten
709 aktiv zu unterstützen.

710 Wir finden deshalb:

- 711 • Dass zumindest auch volljährige Kinder bei der Familienzusammenführung
712 berücksichtigt werden müssen.
- 713 • Geschwister und deren Kinder sowie die Eltern berücksichtigt werden -
714 unabhängig davon, ob sie in den syrischen Kriegsgebieten selbst oder in
715 den Anrainerstaaten leben.
- 716 • Eine fünfjährige Verpflichtung, den Lebensunterhalt bei Bürgschaften zu
717 übernehmen, für kaum jemanden tragbar ist. Wir wollen dies, wie z.B.
718 Thüringen und Hamburg, zeitlich auf maximal zwei Jahre begrenzen.
- 719 • Das Land sollte auch weitere Kosten, wie z.B. Verkehrstickets, finanziell
720 anteilig unterstützen, wenn diese der beruflichen oder gesamten
721 Integration dienlich sind.
- 722 • Gesundheitskosten müssen weiterhin von der Verpflichtungserklärung
723 ausgenommen werden, um die Kosten für die Verantwortungsgeber*innen
724 „überschaubar“ zu halten.
- 725 • Eine Stichtagregelung ist willkürlich und sollte zugunsten der
726 Aufenthaltsdauer in Deutschland als bestimmendes Kriterium aufgegeben
727 werden.

728 Wir fordern zudem andere Bundesländer – insbesondere mit Grüner
729 Regierungsbeteiligung - dazu auf, sich diesen Ideen anzuschließen und sich dafür
730 einzusetzen, Landesaufnahmeprogramme wieder aufzunehmen, wo diese bereits
731 ausgelaufen sind.